

)

Gemeinde Dägerlen
Verkehrsanordnungen

Auf Antrag des Gemeinderates hat die Kantonspolizei Zürich folgende Verkehrsanordnungen verfügt:

Rutschwil, Heimensteinweg:

Bei der Einmündung in die Welsikerstrasse wird den Fahrzeugen der Rechtsvortritt entzogen (Kein Vortritt).

Rutschwil, Mülibachweg:

Bei der Einmündung in die Dorfstrasse wird den Fahrzeugen der Rechtsvortritt entzogen (Kein Vortritt).

Gegen diese Verfügungen können innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Rutschwil, 26.5.2017

Der Gemeinderat